



Bereich Controlling Betrieb 2
Az:
Datum: 13.12.2004

2004/384
öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	15.12.2004	

Betreff

Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln im Rahmen einer Haushaltsüberschreitung gemäß § 82 GO NRW (überplanmäßige Ausgabe) - Bereich Wirtschaftliche Hilfen -

☒ Finanzielle Auswirkungen bei HHStellen: 41000.712000, 90000.003000

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel genehmigt bei Haushaltsstelle 41000.712000 – Finanzierungsbeteiligung an den Sozialhilfeleistungen des Kreises als örtlicher Träger – einen Haushaltsmittelzufluss i.H.v. 551.000,-- Euro.

Die Haushaltsmittel werden erbracht durch Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle 90000.003000 – Gewerbesteuern.

Beisenherz, Bürgermeister

Glöß, Erste Beigeordnete

Sachverhalt

Der Ansatz der Haushaltsstelle 41000.712000 – Finanzierungsbeteiligung an den Sozialhilfeleistungen des Kreises als örtlicher Träger - ist bei der Aufstellung des Haushalts für das Jahr 2004 in der Annahme kalkuliert worden, dass die Hartz-IV-Gesetzgebung zum 01. Juli 2004 in Kraft tritt. Die sich für die zweite Jahreshälfte voraussichtlich durch die Neuregelung ergebenden Einsparungen wurden in der Kalkulation ausgabemindernd bei der Haushaltsstelle für 2004 berücksichtigt.

Entgegen der seinerzeitigen Annahmen hat sich das Inkrafttreten der Hartz-IV-Gesetze auf den 01. Januar 2005 verzögert.

Damit ist die in den Haushaltsplan eingearbeitete Kostenminderung nicht eingetreten.

Es ist vielmehr zu einer Haushaltsüberschreitung i.H.v. **551.000,-- Euro** gekommen, die aus der Haushaltsstelle 90000.003000 – Gewerbesteuer – gegenfinanziert wird.

Der Ausgabeansatz bei Haushaltsstelle 41000.712000 erhöht sich damit von 4.472.000,-- Euro auf 5.023.000,-- Euro.

Gemäß Ziffer 7.3 des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr 2004 hat der Rat der Stadt über Haushaltsüberschreitungen gemäß § 82 GO NRW zu entscheiden, wenn Mehrausgaben von mehr als 75.000,-- Euro zu leisten sind.